

Vorlagennummer: 0337/2026-1
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Anfrage der Koalition von CDU und SPD im Rat der Stadt hier: Aktuelle Bewertung der Wildschweinsituation und notwendige Maßnahmen

Datum: 21.04.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)
Federführung: FB69 - Umweltamt
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	23.04.2026	Ö

Sachverhalt

Zu den Anfragen gemäß § 5 (1) GeschO des Rates der Fraktionen von CDU und SPD für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.04.2026 zum Thema „Aktuelle Bewertung der Wildschweinsituation und notwendige Maßnahmen“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Bestandsentwicklung

- Wie hat sich die Wildschweinpopulation seit dem letzten Bericht entwickelt?

Die Verwaltung hat zuletzt zur Sitzung des Umweltausschusses am 18.03.2026 einen umfangreichen Sachstandbericht zur Entwicklung der Wildschweinpopulation abgegeben (Vorlage 0221/2026-1) und darin u. a. berichtet, dass wild lebende Wildschweine durch die Jagdausübungsberechtigten nicht gezählt werden (können), sodass es kein belastbares Zahlenmaterial gibt.

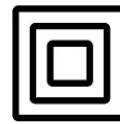
Auch dem WBH liegen dazu keine Daten vor.

Die Entwicklung der Wildschweinpopulation innerhalb des letzten Monats kann daher nicht seriös ermittelt werden.

Die Verwaltung stellt eine gestiegene Anzahl Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zu Wildschweinsichtungen, -begegnungen und -schäden sowie eine erhöhte Anzahl von Wildschäden in landwirtschaftlich genutzten Gebieten fest.

- Welche aktuellen Daten liegen zu Sichtungen, Begegnungen, Fallwild und Bejagungsergebnissen vor?

Wie ebenfalls in der Stellungnahme 0221/2026-1 berichtet wurde, führt die untere Jagdbehörde (UJB) schon aus personellen Kapazitätsgründen (ca. 1/4 Stelle) keine statistische Dokumentation von Wildschweinsichtungen oder Begegnungen zwischen Menschen und Wildschweinen.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Sowohl die Schwerpunkte der Wildschweinproblematik als auch deren Brisanz sind ihr jedoch wohlbekannt.

Die Streckenmeldung für das Jagdjahr 01.04.2025 bis 31.03.2026 wurde zum 15.04.2026 fällig.

Aus der Auswertung der bisher eingegangenen 38 Meldungen (von 50) ergibt sich bei Wildschweinen eine Strecke von 584 Stücken (inkl. 7 Stück Fallwild *).

Im Jagdjahr 2024/2025 lag die Strecke bei 327 Stück Schwarzwild (inkl. 8 Stück Fallwild).

Daraus ergibt sich im Jagdjahr 2025/2026 gegenüber dem vorherigen Jagdjahr bereits jetzt eine deutliche Steigerung der Abschusszahlen bei Schwarzwild; vermutlich mehr als eine Verdoppelung.

(* Fallwild = nicht durch gezielte Jagd, sondern durch äußere Umstände wie Verkehrsunfälle, Krankheiten oder Altersschwäche zu Tode gekommenes Wild).

b) Begegnungen und Gefahrenlage

- Wie viele Begegnungen zwischen Menschen und Wildschweinen wurden seit 2025 dokumentiert (inkl. Polizei und Untere Jagdbehörde)?

Untere Jagdbehörde: siehe a).

Stadtordnungsdienst: Gut 30 Anrufe und sieben Fälle mit Wildschweinsichtungen und -begegnungen zwischen Mai 2025 und Februar 2026 (siehe 0221/2026-1).

Polizei: Siehe Anlage (war bereits Anlage zu 0221/2026-1).

- In welchen Fällen kam es zu Einschränkungen beim Zugang zu Schulen, Kindergärten oder anderen öffentlichen Einrichtungen?

Dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nur ein Fall aus Juni 2023 bekannt, bei dem es zu Einschränkungen im Schulbetrieb kam. Seinerzeit hielten sich drei Wildschweinrotten tagsüber im Emster Park auf. Dieser wurde für Besucherinnen und Besucher daraufhin durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung vorübergehend gesperrt. Von der Sperrung war auch die angrenzende Grundschule Emst in der Form betroffen, dass die Schülerinnen und Schüler aufgefordert worden sind, im Schulgebäude zu verbleiben und den Heimweg nicht durch die Parkanlage zu wählen.

Dem Fachbereich Gebäudewirtschaft wurden keine Verjagungsversuche oder Einschränkungen beim Zugang zu Schulen, Kindergärten oder anderen öffentlichen Einrichtungen gemeldet.

Seitens des Fachbereiches Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik wurde mitgeteilt, dass es in Bezug auf die Kindertageseinrichtung Eschenweg 36 zusammen mit der Dependence Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 1 (HTZ) zu sehr vereinzelt Kontakten zu den Wildschweinen gekommen sei. Berichtet worden sei, dass einmal die Polizei gerufen wurde, zweimal die Polizei tatsächlich vor Ort war. Das Personal habe zudem davon berichtet, dass vereinzelt Umwege gelaufen werden mussten, um zur Einrichtung zu gelangen. Ähnlich sei es den Eltern gegangen. In welcher Quantität diese Situation eintrete, könne nicht beziffert werden. Eltern hätten sich jedoch vereinzelt ein „Taschenalarmgerät (Schrillalarmgerät)“ beschafft, um ggf. die Tiere vertreiben zu können.

Im täglichen Betrieb seien die Außenspielflächen beider Einrichtungen nicht betroffen, da sie vollständig eingezäunt sind. Lediglich im nicht eingezäunten Bereich vor dem Eingang der Kita Eschenweg würden sich auf dem Rasen einige wenige Wühlspuren finden. Es sei seitens der Einrichtung berichtet worden, dass der öffentliche „Krokodilspielplatz“ in Hilfe nicht mehr besucht würde.

Die in der Nähe liegende Einrichtung Am Bügel 26 habe berichtet, dass Wildschweine zu

verschiedenen Tageszeiten in der Nähe der Einrichtungen gesehen wurden. Beeinträchtigungen beim Zugang zur Einrichtung seien bisher nicht verzeichnet worden. Die im Umkreis befindlichen städtischen Einrichtung Kita Poststr. kenne die Situation, könne aber über keinerlei Vorfälle berichten. Der Fachbereich Schule berichtete, dass ein Vorfall an der Grundschule Helfe bekannt sei. Dort seien im Januar 2026 vier Wildschweine in rückwärtigen Bereich des Schulgeländes gesichtet worden. Einschränkungen beim Zugang zu der Einrichtung hätten sich hieraus nicht ergeben; zudem sei auch kein Schaden entstanden. Der unteren Jagdbehörde sind keine weiteren Fälle bekannt.

- Wie bewertet die Verwaltung das zunehmende fehlende Fluchtverhalten und die Risiken durch Frischlinge und Leitbachen?

Die zunehmende Gewöhnung der Wildschweine an den Menschen ist inzwischen europaweit zu beobachten. Diese Entwicklung wird unter anderem durch verbotenes Füttern, falsche Entsorgung von Speiseabfällen sowie das Deponieren von Kompost und Grünschnitt an Grundstücksgrenzen begünstigt. Wildschweine orientieren sich an solchen Futterquellen und kehren immer wieder zurück. Sie sind grundsätzlich keine aggressiven Tiere, können aber in bestimmten Situationen, wie z. B. bei der Verteidigung ihrer Jungen oder bei Bedrohung, gefährlich werden. Verhaltenshinweise bei Begegnungen sind unter anderem auf der städtischen Homepage in den „FAQs“ zur Wildschweinproblematik einsehbar.

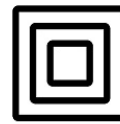
c) Schäden

- Welche Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum wurden gemeldet?

Der unteren Jagdbehörde wurden durch Wildschweine verursachte Schäden an einem Spielplatzgelände in Haspe (Rönselstraße) und an Friedhöfen sowie an zahlreichen nicht ausreichend gesicherten Privatgrundstücken/Gärten bekannt. Dem WBH liegen keine Meldungen zu privaten Schäden vor. Bei öffentlichem Eigentum geht der WBH davon aus, dass ca. 5 ha Grünflächen im Hagener Stadtgebiet durch Wildschweine primär aufgebrochen und somit in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind keine belastbaren Zahlen zu Schäden an öffentlichem oder privatem Eigentum bekannt. Dem Fachbereich Gebäudewirtschaft sind keine Schäden an öffentlichem Eigentum bekannt. Der Fachbereich Kindertagesbetreuung und Elementarpädagogik hat mitgeteilt, dass bisher keine Schäden an öffentlichem Eigentum in Bezug auf die städtischen Kindertageseinrichtungen gemeldet wurden.

- Welche Einschätzung nimmt die Verwaltung zur aktuellen Gefährdungslage vor?

Wie weiter oben erwähnt: Wildschweine sind grundsätzlich keine aggressiven Tiere, können aber in bestimmten Situationen gefährlich werden.



d) Maßnahmen

- Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung in der aktuellen Vegetationsperiode, um den Bestand zu reduzieren?

Die nahezu identische Frage wurde in der Vorlage 0221/2026-1 wie folgt beantwortet:

„Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen/Vorlagen ausgeführt wurde, handelt es sich bei freilebenden Wildschweinen um herrenlose Wildtiere. Sie unterliegen dem Jagdrecht. Für Wildtiere in besiedelten Bereichen besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung der Population.“

Gleichwohl nimmt die Verwaltung die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sowohl hinsichtlich der Zerstörungen durch Wildschweine als auch hinsichtlich potentieller Gefahren bei Begegnungen sehr ernst und setzt sich - auch aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest - weiterhin für eine Reduzierung der Population ein. Die Handlungsmöglichkeiten sind jedoch sowohl rechtlich als auch personell (Untere Jagdbehörde = ca. ¼ Stelle) sehr eingeschränkt. Unter anderem sind hinsichtlich der Wildschweinproblematik folgende Maßnahmen durchgeführt worden bzw. beabsichtigt:

1.) Information der Bürgerschaft

Am 21.10.2025 wurde eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zur Wildschweinematik durchgeführt, bei der neben der unteren Jagdbehörde auch Vertreter des Jagdbeirates, der Kreisjägerschaft und des Wirtschaftsbetriebes Hagen (Forst und Jagd) sowie der Jagdberater, ein externer Jagdexperte und der Amtsleiter des Umweltamtes vertreten waren.

Auf der Homepage der Stadt Hagen wurden FAQs zu Wildschweinen in Wohngebieten mit Informationen zu Hintergründen, Kontakten, Verhaltensempfehlungen etc. veröffentlicht. Die untere Jagdbehörde ist bemüht, jeder Bürgerin und jedem Bürger auf eingehende Meldungen eine Rückmeldung sowie ggf. Handlungsempfehlungen etc. zu geben. Dies kann jedoch leider aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung nicht immer zeitnah geschehen.

2.) Information der Jagdausübungsberechtigten

Meldungen und Beschwerden in Bezug auf Probleme mit Wildschweinen leitet die untere Jagdbehörde in der Regel an die Jagdausübungsberechtigten weiter, die dann in eigener Zuständigkeit über eine Vergrämung der Tiere oder eine Reduzierung des Bestandes entscheiden.

Die Jagd auf Wildschweine darf derzeit unter Berücksichtigung des Muttertierschutzes das ganze Jahr ausgeübt werden. Es wurden zur Förderung und Optimierung der Bejagung von Schwarzwild auch Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen eingeführt (allerdings verfügt nicht jeder Jagende über diese Geräte).

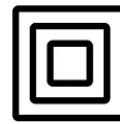
3.) Prüfung von Anträgen auf Jagdausübung in befriedeten Bezirken

Die Jagdausübung auf Wildschweine darf im allgemeinen nur auf land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen.

Eine Jagdausübung in sogenannten „befriedeten Bezirken“ wie beispielsweise Wohnsiedlungen, Gärten oder Grünanlagen, ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich gesetzlich verboten (siehe auch Ausführungen in der Stellungnahme 0658/2025-1).

Die untere Jagdbehörde kann Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragten in befriedeten Bezirken eine beschränkte Ausübung der Jagd im Einzelfall gestatten.

Unter Berücksichtigung der Grundregel, dass in befriedeten Bezirken die Jagd ruht, soll eine



beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe nur ausnahmsweise dort (auf Antrag) gestattet werden, wo das Schadwild nicht durch übliche Schutzvorrichtungen abgewehrt oder auf andere Weise wirksam bekämpft werden kann.

Bisher hat es (nur) einen Antrag aufgrund der Wildschweinproblematik gegeben, infolgedessen es einen Ortstermin der unteren Jagdbehörde sowie des Jagdberaters mit dem Antragsteller gegeben hat.

Dem Antrag konnte schon aufgrund der lückenhaften Umzäunung des Privatgrundstücks nicht entsprochen werden. Es war hier vorrangig, das Grundstück durch einen dichten Zaun oder andere Schutzvorrichtungen vor dem Eindringen von Schwarzwild zu schützen.

4.) Einbeziehung von externen Experten / Austausch zwischen Behörden

Die untere Jagdbehörde nutzt die Einbeziehung und Beratung durch externe Experten.

So bestand beispielsweise ein Austausch mit Herrn Dr. Thomas Gehle von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildtiermanagement beim Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung NRW. Herr Dr. Gehle wurde auch als beratender Gast zur Sitzung des Jagdbeirates am 15.09.2025 und zur unter 1.) erwähnten Informationsveranstaltung eingeladen.

Weiterhin brachte die untere Jagdbehörde der Stadt Hagen die Thematik „Wildschweine in befriedeten Bezirken: Lösungsansätze anderer Gemeinden / Anforderungen für Jagd in befriedeten Bezirken“ bei der Arbeitsbesprechung Jagdrecht mit den Vertretern der unteren Jagdbehörden und dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V. ein.

Zu einer Diskussion der Thematik und zu einem Austausch mit anderen unteren Jagdbehörden kam es leider nicht, aber eine schriftliche Rückmeldung des Landesjagdverband enthielt den Vorschlag, bei den Jagdausübungsberechtigten die vermehrte Bejagung von Schwarzwild an den Wechseln zwischen Forst und urbanem Bereich unter Zuhilfenahme von Kirrungen außerhalb der Ortslage als Bejagungshilfe anzuregen.

Diesem Vorschlag wird die untere Jagdbehörde folgen.

Weiterhin ist beabsichtigt, einen regelmäßigen Austausch mit den unteren Jagdbehörden benachbarter Gemeinden zu organisieren.

5.) Beratung der Thematik im Jagdbeirat

Die Wildschweinproblematik wurde, wie auch schon in der Sitzung am 15.09.2025, in der Sitzung des Jagdbeirates am 10.03.2026 beraten.

Als Exkurs sollen hier Einschätzungen aus Teilen der Jägerschaft und der Forstbetriebe wiedergegeben werden:

Es sei bekannt, dass es hinsichtlich der Reduzierung der Wildschweinpopulation unterschiedlich engagierte Jagdausübungsberechtigte gebe.

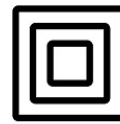
In einigen Revieren sei die Anzahl der Begehungsscheine erhöht worden. In manchen Revieren würde auch nahezu täglich auf Wildschweine angesessen.

In anderen Revieren sei die Motivation dagegen weniger ausgeprägt, was an deutlich umfangreicheren und komplizierteren Abläufen in Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest liegen könne (Probenentnahmen, Dokumentationen, gekühlte Aufbewahrung etc. bei Abschüssen).

Weiterhin verhindere oft das Freizeitverhalten einiger Bürger eine erfolgreiche Jagd, beispielsweise wenn Jogger nachts den Wald mit starken Lampen ausleuchten würden. Auch Drückjagden würden immer problematischer, da beispielsweise Warnschilder nicht beachtet würden.

Es sei sowohl bekannt als auch problematisch, dass manchmal Wildschweine im urbanen Bereich gefüttert würden. Diese hätten dann kaum noch eine Veranlassung, in den Wald zurückzukehren.

Die untere Jagdbehörde wird die Thematik auch zukünftig im Jagdbeirat erörtern und Lösungsansätze diskutieren lassen (siehe 6.).



6.) Mögliche Einführung von monatlichen Streckenmeldungen für Schwarzwild

Die Streckenmeldung (offizielle Meldung der in einem bestimmten Zeitraum erlegten Wildtiere sowie von Fallwild (verendet aufgefundenem Wild)) erfolgt in der Regel jährlich und ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. April eines jeden Jahres vorzulegen.

Die untere Jagdbehörde beabsichtigt, nach Auswertung der in Kürze fälligen Streckenmeldungen ggf. eine monatliche Meldepflicht der Schwarzwildstrecke u. a. zur besseren Beurteilung der Populationsentwicklung und zur Koordination jagdlicher Maßnahmen anzuordnen.

Dies ermöglicht auch eine engmaschigere Kontrolle des Jagderfolgs bei Schwarzwild.

Die Maßnahme ist dem Jagdbeirat vorgestellt worden, der sie für sinnvoll hält.

7.) Einzelmaßnahmen

Im Bereich Haspe prüft die Verwaltung derzeit die Machbarkeit eines Toreinbaus auf einem städtischen Weg, um das Eindringen von Wildschweinen auf die Waldstraße zu verhindern.“

Diese Maßnahme wurde inzwischen umgesetzt.

Ergänzend kann noch mitgeteilt werden, dass weitere Lösungsansätze am 22.04.2026 im Rahmen einer Videokonferenz der unteren Jagdbehörde mit der obersten Jagdbehörde beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erörtert werden sollen. Dazu kann im Rahmen der HFA-Sitzung mündlich berichtet werden.

- Welche Schritte wurden bereits eingeleitet?

Siehe Antwort zur vorherigen Frage.

- Plant die Verwaltung, erneut oder erweitert eine Sonderabschussgenehmigung zu beantragen?

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit „Sonderabschussgenehmigung“ die Genehmigung zum Schusswaffengebrauch in befriedeten Bezirken gemeint ist.

Sie hat dazu in ihrer Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion für die Ratssitzung am 25.08.2025 ausführlich berichtet (siehe Drucksache 0658/2025-1), weshalb hier nur eine zusammenfassende Darstellung erfolgen soll.

Zunächst muss noch einmal klargestellt werden, dass die Verwaltung (untere Jagdbehörde) nicht die beantragende, sondern die prüfende und ggf. genehmigende Stelle ist.

Auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören, und in befriedeten Bezirken ruht die Jagd grundsätzlich. Die untere Jagdbehörde kann in befriedeten Bezirken Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragten eine beschränkte Ausübung der Jagd allgemein oder im Einzelfall gestatten, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (u. a. Nachweis der Sachkunde der jagenden Person durch die bestandene Jägerprüfung, ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung bei Ausübung der Jagd mit Schusswaffen).

Sprich: Die entsprechende Antragstellung muss durch die Grundstückseigentümer/ Nutzungsberechtigten bei der unteren Jagdbehörde erfolgen.

Dies kann formlos per Mail erledigt werden, die untere Jagdbehörde meldet sich dann hinsichtlich noch erforderlicher Unterlagen und ggf. eines Vor-Ort-Termines zurück.

Aufgrund des hohen Sicherheitsrisikos ist der ausnahmsweise Gebrauch von Schusswaffen in befriedeten Bereichen jedoch quasi die „letzte Option“. Sie kann nur dort gestattet werden, wo das Schadwild nicht durch übliche Schutzvorrichtungen (z. B. Zäune, Mauern) abgewehrt

oder auf andere Weise wirksam bekämpft werden kann.

Bisher hat es aufgrund der aktuellen Wildschweinproblematik (erst) einen Antrag gegeben, infolgedessen ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Antragsteller, der unteren Jagdbehörde und dem Jagdberater durchgeführt wurde. Dem Antrag konnte schon aufgrund der lückenhaften Umzäunung des Grundstückes nicht entsprochen werden.

In einem anderen Fall (Industriebetrieb) wurde schon vor Jahren einem entsprechenden Antrag entsprochen.

Erweiterte Ausführungen zur rechtlichen Situation und zu den Problematiken des Schusswaffengebrauchs in befriedeten Bereichen sind der erwähnten Vorlage 0658/2025-1 zu entnehmen.

e) Lösungsvorschläge

- Welche konkreten Handlungsvorschläge legt die Verwaltung dem Rat vor, um kurzfristig und mittelfristig eine Entspannung der Lage zu erreichen?

Siehe Antwort zu d).

Ergänzend dazu beabsichtigt die Verwaltung, unerlaubte Fütterungen etc. als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Weiterhin beabsichtigt sie darauf hinwirken, dass Dickungen, Böschungen etc., in denen sich das Schwarzwild versteckt, im Rahmen der Möglichkeiten zurückgeschnitten wird. Dabei ist jedoch u. a. zu beachten, dass laut § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Zeit vom 1. März bis 30. September lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt sind.

- Welche Kooperationen mit Jägerschaft, Forst, Polizei und weiteren Akteuren sind vorgesehen?

Es besteht ein lösungsorientierter Austausch mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (Jagd), der Jägerschaft (unter anderem über den Jagdbeirat und den Jagdberater), externen Experten und der obersten Jagdbehörde (siehe auch Ausführungen unter d), 1. Spiegelstrich, Nummer 4) und 5).)

Ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarkommunen ist ebenfalls weiter beabsichtigt.

Weiterhin besteht ein anlassbezogener Austausch mit dem Stadtordnungsdienst.

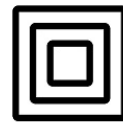
Bezüglich der Polizei besteht ein Austausch mit der Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz.

Diese wurde gebeten, Hinweise / polizeiliche Erkenntnisse bezüglich der Wildschweinsituation vor Ort mitzuteilen, die zu einer Reduzierung des Problems beitragen könnten. Beispielsweise zu konkreten Stellen (Buschwerk / Dickungen etc.), in denen sich die Wildschweine bevorzugt aufhalten.

Weiterhin wird zukünftig von dort wöchentlich eine Information über die Wildschwein-Einsätze der Polizei zugesandt.

Die Verwaltung / untere Jagdbehörde möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass ihr die Wildschweinproblematik im Stadtgebiet einschließlich der damit verbundenen Konflikte sowie Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger absolut bewusst ist und alles ihr personell und rechtlich mögliche beiträgt, um ihren Beitrag zur Minimierung des Problems zu leisten.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass die Stadt Hagen nur begrenzte Möglichkeiten hat, um auf die Jägerschaft, die Abschusszahlen sowie die Populationsentwicklung der Wildschweine einzuwirken.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Anlage/n

1 - Statistische Auswertung der Polizei (öffentlich)

Schirmer, Stefan

Von: Landgraf, Yvonne <Yvonne.Landgraf@polizei.nrw.de> im Auftrag von F Hagen Cebius <cebius.hagen@polizei.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2026 11:14
An: F Hagen GE Führungsstelle
Cc: F Hagen GE FLD Leitung; F Hagen GE Lagedienst
Betreff: eCEBIUS Einsatzauswertung Tier / Wildschwein für den Zeitraum 01.01.2025 bis 12.03.2026 ||AW: Politische Anfrage für den
Umweltausschuss 18.03.26: Wildschweinproblematik / amtlich dokumentierte Begegnungen zwischen Menschen und Wildschweinen

Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz
Führungs- und Lagedienst
- eCEBIUS -

An E-Mail-Verteiler
(per Outlook)

Guten Morgen,

eine konkrete eCEBIUS-Einsatzrecherche mit dem Parameter *Wildschwein* ist nicht möglich, weil es keinen expliziten Einsatzanlass dazu gibt und eine Textsuche in Einsatzbemerkungen nicht vorgesehen ist.

Des Weiteren ist kein konkretes Zeitfenster benannt, was eine eCEBIUS-Einsatzrecherche ebenfalls erheblich erschwert. Ich habe aufgrund der Informationen aus der politischen Anfrage das Jahr 2025 als Zeitraum bis zum heutigen Tag erweitert.

In diesem Zeitfenster gibt es insgesamt 916 Einsätze mit den folgenden Einsatzanlässen, die für eine Auswertung meines Erachtens überhaupt in Frage kommen:

- | | |
|---|-----|
| • Gefährdung durch freilaufendes Tier | 79 |
| • Tier, herrenlos/verletzt/gequält/gefunden/im Wasser Kadaver | 818 |
| • Verkehrsunfall mit Wildbeteiligung | 10 |
| • Verdächtige Feststellungen | 9 |

Auswertung der Einsätze anhand von Metadaten

Gefährdung durch freilaufendes Tier

EINSATZBEGINN	EINSATZ_ID	EINSATZNUMMER	ORTSZEILE	SCHLUSSBERICHT
12.01.2026 01:31	109557960	1656	Mühlenbergstr. 25 [1] (Steltenberg, Hagen)	Wildschweine sind weg
04.12.2025 22:32	108980148	732	Fröbelstr.[1] (Helfe) / Pappelstr.[1] (Boele, Hagen)	Wildschweine wieder im Wald
03.12.2025 12:47	108954211	460	Grundschule Funckepark, Funckestr. 33	Wildschwein ist weiter unterwegs, JAB und Jagdbehörde erreicht, keine weiteren Maßnahmen
13.11.2025 23:25	108630773	2373	AS A46 Brilon Feithstraße	Wildschweine sind wieder im Wald, rtg Alten Holz
23.08.2025 23:13	107264095	3845	Am Bügel 1 [1] (Helfe, Hagen)	Wildschweine sind im Wald verschwunden, Pieperstr. niemanden mehr angetroffen
20.08.2025 10:18	107205173	3228	AK A46 Hagen Hagen -42-	Wildschwein verlegt
14.08.2025 23:59	107118324	2300	Am Bügel 1 [1] (Helfe, Hagen)	Wildschweine haben sich kurz nach Eintreffen entfernt
22.07.2025 05:45	106738382	3974	Saarlandstr. [2] (Fleyer Viertel, Hagen)	Wildschweine haben sich entfernt
31.05.2025 01:04	105841843	5251	Pieperstr. 9 [1] (Boele, Hagen)	Wildschweine wieder weg

Bei den 70 weiteren Einsätzen ist kein Hinweis auf ein Wildschwein zu erkennen.

Tier, herrenlos/verletzt/gequält/gefunden/im Wasser Kadaver

„Wildschwein“

EINSATZBEGINN	EINSATZ_ID	EINSATZNUMMER	ORTSZEILE	SCHLUSSBERICHT
26.06.2025 04:39	106281098	4611	Hammacherstr. [1] (Herbeck, Hagen)	JAB kümmert sich um die Beseitigung des Wildschweins.
04.09.2025 06:11	107448702	636	Elmenhorststr. 102 [1] (Bissingheim, Hagen)	Wildschweine vertrieben, ein GEspräch

„Tier erlöst“

EINSATZBEGINN	EINSATZ_ID	EINSATZNUMMER	ORTSZEILE	SCHLUSSBERICHT
27.02.2025 11:44	104331706	4290	Hördenstr. [2] (Kückelhausen, Hagen)	Tier erlöst und entsorgt

12.05.2025 20:44	105540211	2028	ASKER STRAßE 70 [3] (Vogelsang, Gevelsberg)	Tier erlöst, JAB hat Kenntnis
08.07.2025 12:10	106507077	1551	Obernahmerstr. [1] (Nahmer, Hagen)	Tier wird nach tel. Rücksprache mit dem zuständigen JAB von dem vom Tierschutz angeforderten JAB erlöst.
21.09.2025 14:17	107745618	3892	Volmeburgstr. 1a [1] (Staplack, Hagen)	1 Bericht, Tier erlöst

„JAB“

EINSATZBEGINN	EINSATZ_ID	EINSATZNUMMER	ORTSZEILE	SCHLUSSBERICHT
31.01.2025 11:52	103906783	4975	Verbandsstr. [2] (Industriegebiet Lennetal, Hagen)	JAB Schäfer kümmert sich
22.02.2025 08:44	104250255	3401	Schwerter Str. 195 [4] (Kabel, Hagen)	JAB erreicht, kümmert sich
08.03.2026 13:46	110453355	1379	Bahnhofshinterfahung [3] (Kuhlerkamp, Hagen)	JAB hat das Frischling erlegt, kwM
05.03.2026 08:22	110398233	790	IM SCHIFFWINKEL 37 [1] (Innenstadt, Herdecke)	wurde an den JAB übergeben, Tier erlöst
10.04.2025 23:22	105027718	1817	Verbandsstr. [4] (Henkhausen, Hagen)	Tier befindet sich in seinen Einzelteilen im Graben, nichts für den JAB
03.02.2026 09:07	109911238	392	Bahnhofshinterfahung [1] (Wehringhausen, Hagen)	Weitergabe an JAB
22.02.2026 06:03	110213076	3573	Ruhrtalstr. [1] (Garenfeld, Hagen)	Tier liegt nun erlegt am Fahrbahnrand, ist entsprechend markiert, JAB hat Kenntnis
12.05.2025 20:44	105540211	2028	ASKER STRAßE 70 [3] (Vogelsang, Gevelsberg)	Tier erlöst, JAB hat Kenntnis
09.02.2026 07:03	110004630	1360	Landgericht B2 "H", Heinitzstr.	keine Feststellungen, JAB Holl hat Kenntnis
26.02.2026 14:50	110284378	4351	Hengsteyer Str.[1] (Boele) / Kirchlohweg[1] (Boele, Hagen)	Weitergabe JAB
06.05.2025 14:00	105432605	936	Grundschötteler Str. [1] (Haspe, Hagen)	JAB kümmert sich
11.06.2025 03:01	106016458	1773	Haßleyer Str.[2] (Haßley) / Raiffeisenstr.[1] (Haßley, Hagen)	an den Fahrbahnrand gelegt und markiert, JAB hat Kenntnis
11.06.2025 18:39	106028833	1893	Woolworth GmbH, Voerder Str. 11 -15	JAB verbleibt weiter vor Ort
17.06.2025 06:33	106123400	2935	Wilhelmstr. [1] (Nahmer, Hagen)	JAB hat sich gemeldet und kümmert sich
20.01.2026 19:23	109699256	3221	Verbandsstr.[3] (Berchum) / Gemarkenweg[1] (Berchum, Hagen)	JAB hat Kenntnis, kümmert sich morgen früh
26.06.2025 04:39	106281098	4611	Hammacherstr. [1] (Herbeck, Hagen)	JAB kümmert sich um die Beseitigung des Wildschweins.

08.07.2025 12:10	106507077	1551	Obernahmerstr. [1] (Nahmer, Hagen)	Tier wird nach tel. Rücksprache mit dem zuständigen JAB von dem vom Tierschutz angeforderten JAB erlöst.
02.07.2025 06:01	106393016	291	Sauerlandstr.[2] (Fleyer Wald) / Röhrenspring[1] (Industriegebiet Lennetal, Hagen)	JAB 06 , nach Absprache Tier im Wald entsorgt
25.08.2025 07:49	107281422	4054	Saarlandstr. [2] (Fleyer Viertel, Hagen)	JAB kümmert sich
30.08.2025 16:46	107373576	5133	Gabelsbergerstr. 133 [2] (Westerbauer, Hagen)	JAB hat sich gekümmert
19.09.2025 07:35	107704749	3454	Delsterner Str. 172 [2] (Delstern, Hagen)	Tier zur Seite gezogen, mit einem Pfeil markiert, JAB informiert
14.12.2025 11:03	109139578	2456	Schultenstr. [1] (Bathey, Hagen)	Weitergabe an JAB (Herr SCHNELLE)
02.10.2025 07:15	107921700	205	Bahnhofshinterfahung [1] (Wehringhausen, Hagen)	an JAB übergeben
14.11.2025 01:30	108631507	2398	Obernahmerstr. 112 [2] (Nahmer, Hagen)	Frischlinge zur Seite geräumt und markiert. JAB wurde erreicht, kümmert sich

Bei den 782 weiteren Einsätzen ist kein Hinweis auf ein Wildtier zu erkennen.

Verkehrsunfall mit Wildbeteiligung

Es ist kein Hinweis auf die Art des Wildtieres zu entnehmen.

Verdächtige Feststellungen

Es ist kein Hinweis auf einen Einsatz mit Wildschweinen zu erkennen.

Auswertung der Einsätze im Echtbetrieb eCEBIUS (bis 400 Tage zurück)

Eine Auswertung der Einsätze ist aufgrund der Fristsetzung nicht realisierbar, da jeder Einsatz mit allen Bearbeitungshinweisen „von Hand“ ausgewertet werden müsste.

Freundliche Grüße

Yvonne Landgraf
Polizeihauptkommissarin